



8.1 ESF-kofinanzierte Einzelprojekte Aufruf – 100 Ideen gegen Langzeitarbeitslosigkeit

ERKLÄRUNG zum neuen Geschäftsfeld und der geplanten Einstellung einer langzeitarbeitslosen Person (Anlage 2)

- Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und im Rahmen der Interessenbekundung einreichen -

Interessent:

Anschrift:

Arbeitsmarktregion:

Hiermit erkläre ich, dass ich beabsichtige

1. ein neues Geschäftsfeld mit Bezug zur Digitalisierung, zum Klimaschutz oder zur Erholung der Wirtschaft (weiter) zu entwickeln
2. mindestens eine langzeitarbeitslose Person im Sinne des § 18 SGB III für das neue Geschäftsfeld sozialversicherungspflichtig einzustellen und einzuarbeiten.

Erklärung zu § 264 StGB:

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass die Angaben zum Geschäftsfeld und der geplanten Einstellung einer langzeitarbeitslosen Person subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 des Landessubventiongesetzes vom 24. März 1977 (GV. NRW S. 136/SGV. NRW 73) und § 2 des Subventiongesetzes des Bundes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) sind.¹

Datum

Unterschrift des Interessenten

¹ Subventionsbetrug kann gemäß § 264 StGB mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft werden.